

1 **Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028**

2 Die Vorsitzenden der in der Bremischen Bürgerschaft in Fraktionsstärke vertretenen Parteien der SPD, der CDU,
3 der Grünen und der Linken sind sich einig, dass es angesichts der weiterhin bestehenden Herausforderungen
4 im bremischen Schulsystem nötig ist, den Konsens zur Schulentwicklung unter anderem unter Einbeziehung der
5 Empfehlungen der Expertengruppe zur Evaluation der Bremer Schulreform fortzuschreiben.

6 Denn die beiden Kernelemente der Schulreform, die neu geschaffene Oberschule und die gemeinsame
7 Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, finden an den
8 Schulen und bei den Eltern große Akzeptanz. Für die in der Umsetzung geleistete Arbeit danken die
9 Unterzeichner den Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern.

10 Sie vereinbaren, dass die zweigliedrige Schulstruktur, bestehend aus Oberschulen und Gymnasien, beibehalten
11 werden soll. Diese zwei Schulformen, die beide zum Abitur führen, sollen in Bremen und Bremerhaven vor dem
12 Hintergrund steigender Schülerzahlen möglichst bedarfsgerecht entsprechend durch Schulerweiterungen oder
13 –neugründungen ausgebaut werden. Die Inklusion muss schulartenbezogen ausgestaltet werden. Es besteht
14 Übereinstimmung darin, dass zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Qualität im Bildungssystem
15 zu verbessern und mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen. Nach der Implementierung der Strukturreform mit
16 ihren im Konsens von 2009 dargelegten konstitutiven Merkmalen, muss nun die schulische und unterrichtliche
17 Arbeit in diesen Strukturen zielgerichtet weiterentwickelt und optimiert werden. Dazu gehört auch Lehrkräfte
18 zu entlasten, um ihnen ausreichend Zeit und die notwendigen pädagogischen Freiräume für die Konzentration
19 auf den Unterricht zu verschaffen. Die Schulleitungen sollen in ihrer Leitungsfunktion gestärkt und unterstützt
20 werden, um die steigende Verantwortung für ihre Schule übernehmen zu können. Die Möglichkeiten der
21 Digitalisierung im schulischen Lehren und Lernen sowie bei der Administration sollen konsequent und
22 zeitgemäß genutzt werden.

23 Die Vorsitzenden teilen die Auffassung der Expertinnen und Experten, dass die Schulstruktur derzeit den
24 richtigen Rahmen bietet, um die innere Schulentwicklung voranzutreiben und deshalb mit ihren konstitutiven
25 Elementen für mindestens zehn weitere Jahre beibehalten werden sollte.

26 Dazu hat die Bremische Bürgerschaft 2016 den Senat aufgefordert, eine Expertengruppe für die Evaluation der
27 Schulreform einzusetzen (Evaluation der Schulreform und Weiterentwicklung des Bildungskonsenses,
28 Drucksache 19/308 vom 24.2.2016), die wesentliche Aspekte des bremischen Bildungssystems untersucht hat.
29 Interfraktionell hat die Bremische Bürgerschaft darüber hinaus gemeinsame Ziele für die weitere
30 Qualitätsentwicklung dem Senat vorgelegt (Qualitätsoffensive für Bildung in Bremen – Zukunftsfähigkeit
31 Bremer Abschlüsse sichern, Drucksache 19/1010 vom 4.4.2017 sowie Unterrichtsqualität steigern und Leistung
32 entwickeln – ein Bremer Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich gründen, Drucksache 19/1344
33 vom 7.11.2017).

34 Oberstes Ziel bleibt dabei die Leistungsfähigkeit des bremischen Schulsystems so zu verbessern, dass die starke
35 soziale Abhängigkeit von Elternhaus und Bildungserfolg gemindert wird und das Land Bremen hinsichtlich der
36 erreichten Kompetenzniveaus national und international den Anschluss findet. Den Schülerinnen und Schülern
37 soll der individuell bestmögliche Lernerfolg ermöglicht werden. Im Vereinbarungszeitraum soll mindestens das
38 Niveau der anderen Stadtstaaten bei den IQB-Ländervergleichen erreicht werden. Eine bessere
39 Vergleichbarkeit der Abschlüsse, wie sie im Rahmen der KMK mit den anderen Bundesländern verabredet ist,
40 bleibt das Ziel.

41 Die Vorsitzenden vereinbaren daher unbeschadet ihrer eigenen bundes- und landespolitischen Positionen
42 folgende Maßnahmen:

- 43 1. Ein zentraler Ansatzpunkt zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität liegt im Bereich der
44 datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Im Zentrum aller Bemühungen muss dabei die
45 Schaffung schülerbezogener Datengrundlagen im Längsschnitt liegen und die Nutzbarkeit dieser
46 transparent und schulscharf zu erhebenden Daten für die Verbesserung der Arbeit an den jeweiligen
47 Schulen, in den schulischen Behörden und den zuständigen Gremien. Die Neustrukturierung der
48 verschiedenen Qualitätsbereiche in Form eines Institutes für Qualitätsentwicklung in Bremen (IQHB)

49 wird schnellstmöglich umgesetzt. Das Institut ist fachlich unabhängig und wird von einem
50 wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Zur Umsetzung der Verbesserungen werden LIS, Schulaufsicht
51 und Schulleitungen gestärkt und zeitlich so entlastet, dass sie im Feld der Qualitätsentwicklung einen
52 Tätigkeitsschwerpunkt bilden können. Auch die Erfassung von Lernverläufen wie in Hamburg sowie die
53 Wiederaufnahme der externen Evaluation der Schulen wird ausdrücklich für richtig gehalten. Darüber
54 hinaus soll im Verlauf der Grundschulzeit gesichert werden, dass von Anfang an die erworbenen
55 individuellen Kompetenzen mit dem Ziel überprüft werden, ob zusätzliche Förderung und Lernzeit
56 notwendig ist, um am Übergang in die fünfte Klasse die notwendigen Voraussetzungen für eine
57 erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht zu haben. Ist dieses nicht der
58 Fall, erfolgt eine individuelle Förderung. Um die schulischen Voraussetzungen grundsätzlich zu
59 verbessern, wird das letzte Kita-Jahr verlässlich in Vorbereitung auf die Schule ausgerichtet.

60 2. Die Ressourcenausstattung der Schulen ist insgesamt zu verbessern. Die Zuweisungsrichtlinie soll
61 noch stärker bedarfsorientiert weiterentwickelt werden und die tatsächlichen quantitativen
62 Veränderungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, neu
63 zugewanderten Schülerinnen und Schüler und solchen mit allgemeinem Förderbedarf aufgrund
64 sozialer Benachteiligung zeitnah und vollständig abbilden. Dabei soll auch ein System der
65 Rechenschaftslegung zum Einsatz bereitgestellter Ressourcen entwickelt werden. Die
66 Ressourcenausstattung insbesondere im personellen und investiven Bereich wird ab der nächsten
67 Haushaltsbeschlussfassung am Durchschnitt der Schüler-Pro-Kopfausgaben der Stadtstaaten
68 orientiert. Dies bezieht sich auch auf die Verbesserung des Lernumfeldes. Zur Verbesserung der
69 Unterrichtsversorgung und zur schnellstmöglichen Reduzierung von Unterrichtsausfällen wird im
70 Bereich des unterrichtenden Personals innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Personalausstattung
71 von 105% angestrebt. Die Kosten für nichtunterrichtendes Personal soll für beide Kommunen das Land
72 Bremen tragen. Grundschulen mit besonderen sozialen, integrationspolitischen und pädagogischen
73 Herausforderungen sind mit einer Doppelbesetzung auszustatten.

74 3. Um die Unterschiede bei der Schulnachfrage von Oberschulen mit Oberstufe und mit zugeordneter
75 Oberstufe (in der Stadt Bremen) zu reduzieren, soll die inhaltliche Profilierung der Schulen und die
76 kooperative Zusammenarbeit mit den Grundschulen der jeweiligen Region gestärkt werden.
77 Gemeinsame Oberstufen sollen durch verbindlichen Lehreraustausch, gemeinsame
78 Lehrereinsatzplanung und Elternberatung im Verbund arbeiten. Oberschulen ohne Oberstufe ist
79 schnellstmöglich und bevorzugt, soweit sie dieses wünschen, die Weiterentwicklung zur
80 Ganztagschule zu ermöglichen.

81 4. Die mit der Inklusion geschaffenen Unterstützungsstrukturen (ReBuZ und ZuP) sollen beibehalten und
82 gestärkt werden. Perspektivisch sollen an allen Schulen, die dies für inhaltlich geboten halten, ZuPs mit
83 eigener ZuP-Leitung vorgehalten werden. Die Etablierung multiprofessioneller Teams ist das Ziel der
84 inklusiven Schule. Dazu sind Teamzeiten und Entlastung nötig. Die Schulsozialarbeit ist dabei als
85 Landesaufgabe neu aufzustellen und in spätestens fünf Jahren soll jede Schule über das Instrument
86 der Schulsozialarbeit verfügen. Die ReBuZ müssen so ausgestattet werden, dass sie zeitnah und
87 bedarfsgerecht auch unterrichtersetzende Maßnahmen durchführen können. Hierfür ist ein der
88 Zuweisungsrichtlinie ähnlicher Schlüssel zu entwickeln. Beim Einsatz von persönlichen Assistenzen sind
89 neue Betreuungsmodelle zu erarbeiten.

90 5. Der Entwicklungsplan Inklusion soll mit allen Beteiligten und mit Expertenberatung
91 schulartenspezifisch fortgeschrieben werden. Dabei sollte unter externer Begleitung zur
92 Qualitätssicherung eine kontinuierliche Arbeitsgruppe „inklusive Bildung“ eingerichtet werden, die
93 den Fortschreibungsprozess begleitet. Ziel ist es, die Inklusion als selbstverständliche und gemeinsame
94 Aufgabe zu verwirklichen. Eine Unterstützungsstruktur nach Hamburger Vorbild sollte auf der Basis
95 „inklusive Schulhospitationen“ förderliche Praktiken mit Schulen und Schulaufsicht weiterentwickeln.
96 Unbeschadet der Weiterentwicklung der Inklusion bleiben die noch bestehenden Förderzentren für
97 Hören an der Marcusallee, für Sehen die Georg-Droste-Schule und für Schülerinnen und Schüler mit
98 einer schweren umfangreichen multiplen Beeinträchtigung die Paul-Goldschmidt-Schule erhalten. Bis

- 99 2024 besteht darüber hinaus das Förderzentrum für den Förderbedarf im Bereich sozial-emotionale
100 Entwicklung in der Fritz-Gansberg-Straße fort bis die Strukturen geschaffen wurden, um die
101 Schülerinnen und Schüler an ihrer jeweiligen Schule angemessen zu unterstützen.
- 102 6. Allen Schulen im Lande Bremen wird im Rahmen der Schulstandortplanung ein Entwicklungspfad zur
103 Ganztagschule aufgezeigt. Aus pädagogischen Gründen wird dabei der Schwerpunkt auf die
104 gebundene Form gelegt. Auf Wunsch der jeweiligen Schulkonferenz kann auch in der offenen Form
105 gearbeitet werden. Dabei soll die Öffnung der Schulen zu außerschulischen Kooperationspartnern
106 konzeptionell und strukturell gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Angebote der individuellen
107 Leistungs- und Begabungsförderung. Der erhöhte qualitative Anspruch an den Ganztags muss sich auch
108 in einer angemessenen und zeitgerechten Zuweisung von Ressourcen widerspiegeln. Dabei ist der
109 inzwischen entstandene Entwicklungsbedarf der Schulen der Sekundarstufe I zu beachten. Zum
110 vereinbarten Zeitpunkt der Umsetzung des ganztäglichen Angebotes sind die personellen und
111 infrastrukturellen Voraussetzungen sicherzustellen.
- 112 7. Zentrale Herausforderungen ist es, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards
113 im Bereich der schulischen Basiskompetenzen verfehlen zu reduzieren. Der Anteil der Schülerinnen
114 und Schüler, die Leistungen über dem Regelstandard erbringen, ist deutlich zu erhöhen. Besondere
115 Begabungen sind gezielt zu fördern, um den Anteil derjenigen mit überdurchschnittlichen
116 Kompetenzwerten zu steigern. Dazu soll mit individueller Entwicklungsdiagnostik, zusätzlichen
117 Förderangeboten, auch in den Ferienzeiten, und einer stärkeren und durchgängigen Förderung und
118 Unterstützung für Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden. Alle Fördermaßnahmen sind an eine
119 individuelle Begleitung der Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht anzupassen.
- 120 8. Die vorschulische und schulische Sprachförderung bleiben zentral für die Minderung sozialer
121 Ungleichheiten. Sie sind daher auszuweiten und durchgängig zu gestalten. Um sie möglichst frühzeitig
122 zu gewährleisten, sind möglichst verbindliche Sprachstandfeststellungen früher als bisher
123 durchzuführen. Insbesondere die Förderung von jüngst zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist
124 in den letzten Jahren zur neuen Aufgabe geworden. Die Förderung der Fertigkeiten in der
125 Unterrichtssprache Deutsch mit dem Ziel, dem Regelunterricht folgen zu können, ist zu stärken. Für
126 den Bereich der Sprachförderung wird eine wissenschaftliche Expertise in Auftrag gegeben, um neue
127 Instrumente zu entwickeln. Im Sinne eines kooperativen Bildungsföderalismus wird die
128 Vereinheitlichung dieser Instrumente über alle Bundesländer als zielführend erachtet. Dabei sind
129 verstärkt auch die Eltern einzubeziehen und in die Verantwortung zu nehmen.
- 130 9. Die berufliche Bildung ist in Bremen gut aufgestellt und bietet lernstarken wie -schwachen
131 Schülerinnen und Schülern vielfältige Angebote verbunden mit der Möglichkeit höherwertige
132 Abschlüsse zu erzielen, wenn ihnen das in der allgemeinen Bildung nicht gelungen ist. Der
133 Werkschulbildungsgang hat hier seinen wichtigen Stellenwert. Es ist zu prüfen, ob er weiterentwickelt
134 werden muss und auch für Jugendliche mit Behinderungen erweitert werden sollte. Um die
135 Ausbildungstiefe zu steigern und die Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu erhalten, ist die
136 Ausstattung der beruflichen Schulen an den technischen Stand der Ausbildungsberufe anzupassen und
137 die bauliche Infrastruktur zeitnah zu verbessern. Die Ausstattung der beruflichen Schulen mit
138 Sozialarbeit wird verbindlich geregelt und dem Niveau der allgemeinbildenden Schulen angeglichen.
- 139 10. Die Schulen in freier Trägerschaft sind Bestandteil des Bildungssystems. Sie leisten einen Beitrag zur
140 Vielfalt des Bremischen Schulwesens und sollen zu den im Konsens verabredeten Verfahren
141 eingeladen werden.
- 142 Die Vorsitzenden sind sich einig, dass die vorstehenden Maßnahmen zügig auf den Weg gebracht und nach
143 sieben Jahren evaluiert werden sollen. Diese Maßnahmen sollen die Schulen in ihrem Unterrichtsalltag in ihren
144 Anstrengungen unterstützen. Durch die Fortschreibung des Konsenses werden dafür im Land Bremen weitere
145 zehn Jahre verlässliche Rahmenbedingungen zugesichert.

146 Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der beteiligten
147 Parteien. Sie sollen nach Beschlussfassung schnellstmöglich umgesetzt werden.

148 Bremen, am __.09.2018

149

150

Sascha Aulepp,
Landesvorsitzende, SPD

Jörg Kastendiek,
Landesvorsitzender, CDU

Ralph Saxe, Die Grünen/
Alexandra Werwath,
Landesvorstandssprecherinnen, Die Grünen

Cornelia Barth, Die Linke/
Felix Pithan,
Landessprecherinnen, Die Linke

151